

Große Anfrage

der Abgeordneten Christina Schenk, Dr. Barbara Höll und der Gruppe der PDS

Die Situation von Lesben und Schwulen in der Bundesrepublik Deutschland

Die gesellschaftliche Situation von Lesben und Schwulen hat sich dank der eigenen Bewegungen in den letzten Jahren positiv verändert. Die Lesben- und Schwulenbewegungen, die Ende der 60er Jahre entstanden, mischen sich inzwischen in zunehmendem Maß in gesellschaftliche und politische Institutionen – wie Kirchen, Gewerkschaften und Parteien – ein. Das gleichzeitige Erstarren der Frauenbewegung und die gesellschaftlichen Veränderungen durch die 68er-Bewegung führten zu einer größeren Offenheit gegenüber unterschiedlichen Lebensweisen und damit zu einem verbesserten Klima gegenüber Lesben und Schwulen. Homosexuelle Beziehungen können heute – zumindest in den Großstädten – sehr viel leichter gelebt werden als in den 50er Jahren. In größeren Städten gibt es eine eigene Infrastruktur, die auch das gewachsene Selbstbewußtsein und die Chancen, die eine alternative Lebensform ebenfalls bietet, widerspiegelt. Immer mehr Lesben und Schwule leben in Beruf und Familie offen ihre Beziehungen.

Gemessen an der zunehmenden Offenheit gegenüber der lesbischen und schwulen Lebensweise und der allgemeinen Relativierung von Ehe und Familie zugunsten individueller Beziehungsmuster, d. h. dem zunehmenden Bedürfnis von Menschen, ihre Lebensweise individuell wählen und verändern zu können, sind die Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland (Familie, Betreuungs- und Erziehungssystem, Arbeitswelt, Medien und Politik) enorm rückständig.

Schwule Männer und lesbische Frauen werden immer noch durch Ignoranz, durch Beschimpfungen, Ausgrenzung, Verächtlichmachung, Gewalt und gesetzliche Regelungen diskriminiert. Lesben oder Schwulen wird eine gemeinsame Sozialwohnung verwehrt, die Partnerinnen und Partner von Lesben oder Schwulen haben vor Gericht kein Zeugnisverweigerungsrecht und im Erbrecht werden nahestehende Personen gegenüber Eheleuten und Verwandten stark benachteiligt, um nur einige Beispiele zu nennen.

„Ich habe nichts gegen Homosexuelle“ ist eine scheinbar tolerante Haltung, die aber von der Norm Heterosexualität ausgeht

und ein „aber“ miteinschließt, nämlich „aber bitte nicht in der Öffentlichkeit“. Heterosexuelle reden jedoch über ihre Sexualität und stellen diese öffentlich dar. Allein eine Heirat, die Angabe des Familienstandes „verheiratet“, „verwitwet“ oder „geschieden“, die Erwähnung der eigenen Kinder ist immer auch eine Darstellung ihrer Sexualität. Genau das wird Lesben und Schwulen verwehrt:

1. durch Diskriminierung in vielfältiger Weise und
2. durch Unsichtbarmachung.

Homosexualität und Heterosexualität sind gleichwertige Varianten menschlicher Sexualität und Lebensweise. Von dieser Erkenntnis sind Gesellschaft und Gesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland jedoch noch weit entfernt.

Eine freie gleichberechtigte Wahl zwischen den Lebensweisen wird unmöglich gemacht oder zumindest stark erschwert. Die gesellschaftlichen Vorgaben und Bedingungen setzen die Normen. Das führt dazu, daß die Frage, ob er/sie lieber heterosexuell, homosexuell oder bisexuell leben möchte, meistens erst gar nicht gestellt wird.

Heterosexualität wird einseitig als einzige „normale“ Lebensweise propagiert und eingefordert, u. a. durch

- einseitige Vorbilder,
- Erziehung zu Ehe und Familie als einzig anerkannter Lebensform,
- familiäre und öffentliche Sozialisation,
- Idealisierung heterosexueller Liebesromantik,
- Ausgrenzung und Diskriminierung von Homosexualität,
- die Verweigerung der Selbstbestimmung von Frauen, z. B. in Form von Gewalt gegen Mädchen und Frauen und Kontrolle über Verhütung, Abtreibung und Geburt und
- die rechtliche Bevorzugung lediglich einer Lebensform, der Ehe.

Dieser äußere Druck und die Ablehnung von Homosexualität sind offensichtlich notwendig, um die „natürliche“ Heterosexualität durchzusetzen. In den Medien, in der Schule und in den meisten Familien wird die heterosexuelle Beziehung als erstrebenswert und einzig gültige Norm dargestellt. Positive Identifikationsmöglichkeiten für Lesben und Schwule gibt es fast nicht. Die wenigen öffentlich bekannten Lesben und Schwulen sind lediglich die berühmten Ausnahmen von der Regel. Hier geht es nicht darum, heterosexuelle Beziehungen abzulehnen, sondern Offenheit und Chancen zur Wahl der Lebensweise zu erreichen.

Heterosexualität als gesellschaftliche Institution ist zugleich ein Grundpfeiler des Patriarchats. Frauen wird vermittelt, ohne Mann und Kinder kein vollständiger, anerkannter Mensch zu sein. Durch die allgemeine Herabwürdigung von Frauen lernen sie schon früh, ihr eigenes Geschlecht abzulehnen und als minderwertig einzuschätzen. Spätestens in der Pubertät erfahren sie, daß Jungen/Männer wichtiger sind als ihre Freundinnen.

Die Gleichstellung der Geschlechter und die Anerkennung der homosexuellen Lebensweise als gleichwertig mit der heterosexuellen sind daher in einem Kontext zu sehen. Ein Indiz für diese These könnte die jüngst erfragte und festgestellte offenere Haltung junger gebildeter Frauen in Großstädten sein, die sich in ihrer sexuellen Orientierung immer weniger festlegen wollen. Junge Frauen, deren Rollen und Zukunft zumindest nicht mehr so eindeutig und einseitig vorgegeben werden und die in Großstädten leben, wo lesbisches und schwules Leben auf eine größere Akzeptanz trifft, sind anscheinend in ihren Beziehungsmustern nicht mehr so selbstverständlich auf den Mann fixiert.

Angesichts eines Anteils von ca. 5 bis 15 % an der Bevölkerung (die Schätzungen sind sehr unterschiedlich) und veränderter Bedingungen in den letzten Jahrzehnten ist es erstaunlich, wie wenig schwules und lesbisches Leben im Alltag zu erkennen ist. Diese Unsichtbarkeit fördert wiederum das Verstecktleben von Lesben und Schwulen.

Die lesbische und schwule Lebensweise ist als eine gleichberechtigte Alternative zur Heterosexualität zu betrachten. Daher ist es notwendig, daß Lesben und Schwule in unserer Gesellschaft sichtbar werden. Für eine wirkliche Wahlfreiheit unter den verschiedenen Lebensweisen – ob homosexuell, bisexuell, heterosexuell, allein, mit mehreren, mit oder ohne Kinder – müssen die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. Die Forderung nach einer Eheschließung für Lesben und Schwule und nach den damit verbundenen Privilegien, die einige erheben, können keine Lösung und auch kein erster Schritt in die richtige Richtung sein. Allerdings kann die Abschaffung der Eheprivilegien durch die Änderungen der entsprechenden rechtlichen Regelungen, entweder durch Streichung oder Ausdehnung auf einen selbstgewählten Personenkreis oder einzelne Personen, eine wirkliche Gleichstellung aller Lebensweisen – und damit die Gleichstellung von Lesben und Schwulen – ermöglichen.

Aktueller Handlungsbedarf besteht auch aufgrund der Entschließung des Europäischen Parlaments zur „Gleichberechtigung von Schwulen und Lesben in der EG“ vom 8. Februar 1994 und der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Antrag eines gleichgeschlechtlichen Paares auf Eheschließung, in der ein Handlungsbedarf bezüglich der Lebenssituation von Lesben und Schwulen festgestellt wird. Zwar wird weder in der Entschließung noch in der Entscheidung des BVerfG die Ehe als Norm in Frage gestellt, dennoch fordert das Europäische Parlament in seiner Entschließung „... die ungleiche Behandlung von Personen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung in den Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu vermeiden.“ Und das BVerfG kam in seiner Entscheidung zur Ablehnung der Verfassungsbeschwerde (1 BvR 640/93 vom 4. Oktober 1993) ebenfalls zu der Fragestellung: „... ob zumindest einzelne Regelungen in verschiedenen Rechtsbereichen der Änderung bedürfen.“

Die Diskriminierung von lesbischer und schwuler Lebensweise in der Bundesrepublik Deutschland wirksam zu bekämpfen und abzuschaffen, ist längst überfällig.

Wir fragen die Bundesregierung:

Allgemeines

1. Welche Gesetzesinitiativen und -änderungen der Bundesregierung folgen aus der Maßgabe des Europäischen Parlaments „... , daß alle Bürgerinnen und Bürger ohne Ansehen ihrer sexuellen Orientierung gleichbehandelt werden müssen“?

Wenn keine, warum nicht?

2. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung mittlerweile ergriffen, um – in Zusammenarbeit mit lesbischen und schwulen Organisationen – gegen Homophobie vorzugehen?

Wenn keine, warum nicht?

3. In den Verfassungen der Bundesländer Brandenburg, Thüringen und Berlin ist die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung verboten. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus bezüglich einer Ergänzung des Grundgesetzes?

Wenn keine, warum nicht?

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, daß in anderen Bundesländern geplant ist, die Landesverfassungen ebenfalls um den Passus zu ergänzen?

Regelungen in der Arbeitswelt

4. Wie beurteilt die Bundesregierung eine Studie über die Situation von Lesben und Schwulen in der Arbeitswelt, in Auftrag gegeben vom Niedersächsischen Sozialministerium, die u. a. besagt, daß 81 % aller Befragten sich manchmal oder häufig am Arbeitsplatz diskriminiert fühlen?

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesem Ergebnis?

Wenn keine, warum nicht?

5. Wird die Bundesregierung veranlassen, den § 7 des Beamtenrechtsrahmengesetzes, der die bei einer Ernennung zur Beamtin/zum Beamten nicht zu berücksichtigenden Umstände aufzählt, mit den Zusätzen „sexuelle Orientierung“ und „Lebensweise“ zu ergänzen?

Wenn nein, warum nicht?

6. Wird die Bundesregierung veranlassen, den § 8 Abs. 1 des Bundesbeamtengesetzes, der die bei einer Einstellung nicht zu berücksichtigenden Umstände aufzählt, mit den Zusätzen „sexuelle Orientierung“ und „Lebensweise“ zu ergänzen?

Wenn nein, warum nicht?

7. Wird die Bundesregierung veranlassen, den § 75 des Betriebsverfassungsgesetzes (Grundsätze für die Behandlung der Be-

triebsangehörigen) in Absatz 1 durch die Zusätze „sexuelle Orientierung“ und „Lebensweise“ zu ergänzen?

Wenn nein, warum nicht?

Regelungen im Mietrecht

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Benachteiligung von Lesben und Schwulen im Mietrecht und bei der Vergabe von Mietwohnungen?

9. Wird die Bundesregierung veranlassen, die §§ 569 a und 569 b BGB so zu ergänzen, daß ein Mitbewohner/eine Mitbewohnerin bei Tod des Mieters/der Mieterin das Mietverhältnis fortsetzen kann?

Wenn nein, warum nicht?

10. Wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß zukünftig Wohnberechtigungsscheine zusammengelegt werden können und so eine gemeinsame Sozialwohnung bezogen werden kann?

Wenn nein, warum nicht?

Regelungen im Strafrecht/Strafvollzug

11. Wird die Bundesregierung veranlassen, die §§ 130 und 131 StGB so zu erweitern, daß antihomosexuelle Hetze und Haß ebenfalls ausdrücklich erfaßt werden?

Wenn nein, warum nicht?

12. Sieht die Bundesregierung in der Änderung des § 185 StGB (Beleidigung) eine Möglichkeit, Diffamierungen und Beleidigungen wegen der sexuellen Orientierung ausdrücklich zu ahnden?

Wenn nein, warum nicht?

13. Wird die Bundesregierung veranlassen, den § 11 Abs. 1 des StGB, der Angehörige definiert, die ein Besuchsrecht im Strafvollzug haben, so zu ergänzen, daß nahestehende Personen und Lebenspartnerinnen/Lebenspartner ebenfalls erfaßt werden?

Wenn nein, warum nicht?

Zeugnisverweigerungsrecht

14. Wird die Bundesregierung die Neufassung des § 383 ZPO und § 52 StPO initiieren, um ein Zeugnisverweigerungsrecht für nahestehende Personen (vergleichbar der heutigen Verlobtenregelung) einzuräumen?

Wenn nein, warum nicht?

Regelungen im Erbrecht

15. Wird der Bundesregierung eine Änderung des § 1932 BGB (Voraus des Ehegatten) veranlassen, so daß die zu einem

gemeinsamen Haushalt gehörenden Gegenstände generell die Mitbewohnerin/der Mitbewohner erbt?

Wenn nein, warum nicht?

16. Wird die Bundesregierung veranlassen, § 13 Abs. 1, § 15 Abs. 1, § 16 Abs. 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1, § 19 Abs. 1 ErbStG so zu verändern, daß die Erbschaftsteuer und der Freibetrag für alle Erben gleich hoch sein werden, so daß es keine Unterschiede mehr gibt zwischen erbenden Familienangehörigen und anderen Erben?

Wenn nein, warum nicht?

Lesbische Mütter und schwule Väter

17. Wird die Bundesregierung veranlassen, den § 1671 Abs. 2 BGB entsprechend zu ergänzen, so daß explizit die sexuelle Orientierung und die Lebensweise generell als negativer Einfluß auf das Kindeswohl ausgeschlossen wird, damit verhindert wird, daß lesbischen Müttern und schwulen Vätern nach einer Scheidung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung das Sorgerecht für ihre Kinder entzogen wird?

Wenn nein, warum nicht?

18. Wird die Bundesregierung veranlassen, den § 44 Abs. 2 KJHG (Pflegestellen) dahin gehend zu novellieren, daß eine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Lebensweise ausgeschlossen wird, so daß Lesben und Schwule Pflegekinder aufnehmen können?

Wenn nein, warum nicht?

19. Wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß Lesben und Schwule bei einer Adoption gegenüber Heterosexuellen nicht diskriminiert werden?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

20. Sieht die Bundesregierung in der Ergänzung des § 1741 Abs. 1 BGB, daß die sexuelle Orientierung und die Lebensweise keine Auswirkung auf das Kindeswohl bedeuten, eine Möglichkeit, die Diskriminierung von Lesben und Schwulen bei Adoptionen zu verhindern?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wann wird die Bundesregierung den entsprechenden Gesetzesentwurf vorlegen?

21. Wird die Bundesregierung veranlassen, den § 1741 Abs. 3 dahin gehend zu novellieren, daß es auch unverheirateten heterosexuellen, lesbischen und schwulen Lebensgemeinschaften ermöglicht wird, ein Kind gemeinsam zu adoptieren?

Wenn nein, warum nicht?

Ausländische Schwule und Lesben

22. Wird die Bundesregierung eine Nachzugsregelung und ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für lesbische Partnerinnen oder schwule Partner, analog zu §§ 17 und 19 AuslG initiieren?

Wenn nein, warum nicht?

23. Sieht die Bundesregierung in der Verfolgung lesbischer Frauen und schwuler Männer, aufgrund ihrer Homosexualität, einen Grund, ihnen Asyl in der Bundesrepublik Deutschland zu gewähren?

Wenn nein, warum nicht?

Regelungen im Steuerrecht

24. Wird die Bundesregierung die Initiative zur Novellierung der §§ 26 ff. EStG (Ehegattensplitting) ergreifen, um die Privilegierung verheirateter, kinderloser Paare zu beseitigen?

Wenn nein, warum nicht?

Politische Betätigung

25. Wird die Bundesregierung veranlassen, daß die Förderung der lesbischen und schwulen Lebensweise in § 52 der Abgabenordnung (Gemeinnützige Zwecke) ergänzt wird?

Wenn nein, warum nicht?

26. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Zuwendungen des Bundes, der Länder und Gemeinden an soziale und kulturelle Organisationen von Lesben und Schwulen vor?

Wenn keine, warum nicht?

Gewalt gegen Schwule

27. Gewalttätige Übergriffe, denen Schwule ausgesetzt sind, wurden in der bereits zitierten Entschließung vom Europäischen Parlament zur Kenntnis genommen. Wie will die Bundesregierung ihren Kenntnisstand aktualisieren?

Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf in diesem Zusammenhang?

Wenn nicht, warum nicht?

Was gedenkt die Bundesregierung gegen die Gewalt gegen Schwule zu tun?

28. Hat die Bundesregierung Studien zu Tätern von Gewalt gegen Schwule in Auftrag gegeben, beabsichtigt sie das oder wird sie die Länder dabei unterstützen?

Wenn nein, warum nicht?

29. Wie und in welchem Umfang werden in den Ländern Projekte zum Thema Gewalt gegen Schwule durchgeführt?

Welche sind das und wie beurteilt die Bundesregierung diese Projekte?

Darstellung und Förderung der Entwicklung von lesbischen und schwulen Lebensweisen

30. Wie trägt die Bundesregierung in ihren Publikationen dazu bei, die Situation und das Leben von Lesben und Schwulen gleichwertig und vorurteilsfrei darzustellen?

31. In einigen Bundesländern gibt es seit einigen Jahren lesbisch-schwule Projekte, die in Schulen über lesbische und schwule Lebensweisen aufklären. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um diesen Ansatz in allen Ländern bekanntzumachen?

Hält die Bundesregierung eine modellhafte Förderung solcher Projekte für nötig und möglich?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche Planungen gibt es diesbezüglich?

32. Wird die Bundesregierung veranlassen, mit Hilfe eines Antidiskriminierungsgesetzes (vergleichbar mit den Gesetzen in den skandinavischen Ländern) die Wertvorstellungen im Sinne einer Gleichberechtigung der Lebensweisen zu verändern?

Wenn nein, warum nicht?

Welche Alternativen sieht die Bundesregierung?

Wenn ja, welche Kernpunkte soll ein solches Gesetz haben?

33. Im Endbericht der Enquete-Kommission „Gefahren von AIDS und wirksame Wege zu ihrer Eindämmung“ (Drucksache 11/7200) ersuchte die Kommission u. a. die Bundesregierung, „in geeigneter Weise ein antidiskriminierendes Klima gegenüber Homosexuellen zu fördern...“ Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung dazu detailliert seit 1990 unternommen? (Ausgenommen die überfällige „Streichung“ des § 175 StGB)

Wenn keine, warum nicht?

Welche Maßnahmen zur rechtlichen und gesellschaftlichen Gleichstellung Homosexueller, also von Lesben und Schwulen, sind im einzelnen ergriffen worden?

34. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die in der Entschließung des Europäischen Parlaments zitierten Gesetzesänderungen „in vielen Mitgliedstaaten“, die in Zivil-, Straf- und Verwaltungsvorschriften die Diskriminierung wegen sexueller Orientierung aufheben?

Wenn keine, warum nicht?

35. Wie ist die Haltung der Bundesregierung zur Forderung des Europäischen Parlaments, „... im Rahmen der für 1996 geplanten institutionellen Reform die Schaffung einer europäischen Einrichtung vorzubereiten, die die Durchsetzung der Gleichbehandlung ohne Ansehen von ..., sexueller Orientierung oder sonstigen Unterschieden sicherstellen kann“?

Welche Vollmachten sollte eine solche Einrichtung nach Meinung der Bundesregierung haben?

Wie wird die Bundesregierung eine solche Einrichtung unterstützen und fördern?

36. Besonders lesbische und schwule Jugendliche haben in der Schule und in Jugendeinrichtungen immer noch unter Anfeindungen zu leiden, weil große Unwissenheit herrscht. Wird die Bundesregierung über die Kultusministerkonferenz auf die Bundesländer einwirken, diesen Mangel aufzuheben, z. B. in Form von Darstellungen der lesbischen und schwulen Lebensweise in Schulbüchern?

Wenn nein, warum nicht?

37. Inwieweit gibt es in den einzelnen Bundesländern bereits Initiativen und Angebote im schulischen Bereich und im Jugendbereich, die eine vorurteilsfreie Erziehung und Beratung anbieten und Jugendlichen vermitteln, daß Homo- und Heterosexualität gleichwertige Ausdrucksformen menschlicher Sexualität und Lebensweise sind?

Bitte die Projekte und Träger aufführen.

38. Die Situation lesbischer Frauen unterscheidet sich von der Situation schwuler Männer, da sie nicht nur wegen ihrer Verweigerung der heterosexuellen Norm, sondern vor allem aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt werden. Eine Antidiskriminierungspolitik von Lesben steht deshalb im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter und dem Abbau der Diskriminierung von allen Frauen. Ihre Lebensweise bedeutet einerseits eine zusätzliche Diskriminierung und andererseits auch eine Chance, ein unabhängiges Leben zu gestalten. Wie wird die Bundesregierung in ihren Veröffentlichungen und Gesetzentwürfen dieser besonderen Situation von Lesben gerecht?

Wie wird die Situation lesbischer Frauen in der Politik der Bundesregierung, z. B. im Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, berücksichtigt?

Welche Veröffentlichungen gibt es?

Wenn keine, warum nicht?

Welche Planungen und Konzepte liegen diesbezüglich vor, z. B. zur Situation von lesbischen Müttern?

Bonn, den 30. Juni 1995

Christina Schenk,
Dr. Barbara Höll
Dr. Gregor Gysi und Gruppe der PDS

